

Schulnetzvereinbarung

Am Caspar-Mohr-Progymnasium arbeitet als Schulnetz die openML Musterlösung des Landes-Baden-Württemberg. Einige Stunden Arbeit sind eingesetzt worden, damit Schülern und Lehrern ein modernes, effizientes und vielseitiges Lernumfeld geboten werden kann.

Um das Schulnetz in einem guten Zustand zu halten, sind wir auf ein angemessenes Verhalten jedes Mitglieds der Schulgemeinschaft angewiesen. Daher sind die folgenden Verhaltensregeln Grundlage für die Teilnahme am Schulnetzbetrieb.

Angebote im Schulnetz

Folgende Angebote werden vom Schulnetz am Caspar-Mohr-Progymnasium ermöglicht

- gemeinsame Verzeichnisse (Dateiserver)
- persönliches Verzeichnis
- Internet-Zugang (mit URL-Filter)
- Druckdienste
- persönliche E-Mail-Adresse mit Webmail, d.h. auch von zu Hause aus
- eLearning-Plattform (Moodle)
- Standard- und Lernsoftware

Aktuelle Informationen zu den Angeboten des Schulnetzes finden sich im Intranet (<https://server.pg-bs.de>).

Verhalten im Schulnetz

Passwörter

Die erhaltenen Zugangsdaten (Benutzername/Passwort) ermöglichen den Zugang zu den unterschiedlichen Diensten im Schulnetz. Diese Daten sind UNBEDINGT vertraulich zu behandeln und dürfen NIEMANDEM preisgegeben werden. Der Schüler hat zudem die Pflicht, auf die ihm ausgehändigte Passwortkarte (wie z.B. auf seinen Schülerschein) acht zu geben.

Sollten die Daten dennoch wissentlich weitergegeben werden und Missbrauch betrieben werden, so trifft den Schüler unter Umständen eine Mitschuld.

Sollte das Passwort verloren gehen bzw. fürchtet jemand, dass die Zugangsdaten entwendet oder von Unbefugten eingesehen wurden so muss dies umgehend dem Netzwerkbetreuer (Herr Weichhard) mitgeteilt werden.

Internet-Nutzung

Das Schulnetz ermöglicht den Teilnehmern einen Internetzugang. Dies gilt allerdings nur für Angebote, deren Nutzung vornehmlich schulischen Charakter hat. Um in dieser Hinsicht einen größtmöglichen Schutz zu gewährleisten, wird an der Schule ein URL-Filter eingesetzt, der problematische Seiten im Regelbetrieb blockiert. Dieser Filter wird regelmäßig aktualisiert. Sollten Schülern oder Lehrern ungefilterte problematische Seiten auffallen, können diese nach Meldung an administrator@pg-bs.de gesperrt werden. Fälschlicherweise gesperrte Seiten können ebenfalls gemeldet und nach Prüfung aufgehoben werden.

Eine Umgehung des Schulnetz-Filters ist nicht erlaubt, auch nicht der Versuch, den Filter zu umgehen.

Intranet-Nutzung

Das Intranet der Schule umfasst die Tausch- und Home-Verzeichnisse, die Lernplattform Moodle und die Webmail-Oberfläche Horde (mit Dateizugriff aufs Home-Verzeichnis). Auch diese Orte sind allein für schulische Zwecke

eingerrichtet worden. Die Speicherung offensichtlich nichtschulischer Daten stellt einen Verstoß gegen die Schulnetzvereinbarung dar. Entsprechende Dateien werden ggf. ohne Vorwarnung gelöscht. Obwohl regelmäßig zentrale Backups durchgeführt werden, ist der Schüler für seine Daten selbst verantwortlich und muss sie regelmäßig sichern. Es können keine gelöschten Dateien einzelner Nutzer wiederhergestellt werden.

Hard- und Software

Damit unser Schulnetz möglichst lange möglichst vielen Schülern zur Verfügung steht, sind wir auf die Mitarbeit aller angewiesen. Die Hardware ist pfleglich zu behandeln. Lebensmittel müssen außerhalb der Computerräume zu sich genommen werden. Beim Verlassen des Raumes hinterlässt jeder seinen Computerarbeitsplatz ordentlich und stellt den Stuhl an den Tisch. Das Schulnetz stellt den Nutzern unterschiedliche kommerzielle sowie frei verfügbare Software zur Verfügung. Das Kopieren von kommerziellen Programmen aus dem Schulnetz ist nur gestattet, wenn dies explizit durch eine entsprechende Schullizenz zugelassen ist.

Integrität des Schulnetzes

Wie die Schule als Ort lebt auch das Schulnetz von einem gemeinschaftlichen, verantwortungsbewussten Umgang aller Beteiligten. Sämtliche Versuche, die Einschränkungen des Netzes zu umgehen oder sich Zugang zu gesperrten Diensten zu verschaffen, sind nicht zulässig. Datenträger, die mit in die Schule gebracht werden, müssen virenfrei sein. Die Verwendung nichtschulischer Soft- oder Hardware bedarf einer ausdrücklichen Zustimmung der Schulnetzbetreuung. Ausgenommen davon sind mobile Datenträger (USB-Sticks, USB-Festplatten).

Ahndung von Verstößen

Wer sich dennoch nicht an die o.g. Verhaltensregeln hält, stellt seine Bereitschaft in Frage, am ordnungsgemäßen Betrieb des Schulnetzes mitzuwirken. In einem solchen Fall ist mit folgenden Konsequenzen zu rechnen:

- Sperrung einzelner Dienste (Internet/moodle/...) für einzelne Stunden oder längere Zeiträume
- Sperrung des gesamten Zugangs zum Schulnetz für kurze bzw. längere Zeiträume

Die Nachteile, die sich aus einem Ausschluss ergeben können, hat der Schüler voll zu verantworten.

Die Anwendung sonstiger schulischer Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen bleibt davon unberührt und erfolgt ggf. zusätzlich.

Ausgenommen sind Verstöße, die durch Fehler und Sicherheitslücken im Schulnetz ermöglicht werden. Auf diese hat ein Schüler aber zeitnah hinzuweisen. Der vorsätzliche Versuch, Sperren zu umgehen, bleibt nur dann ohne Konsequenzen für Schüler, wenn er angekündigt wird und der Absicherung des Schulnetzes dient. Unter keinen Umständen darf ein Schaden entstehen (auch das Auslesen offensichtlich vertraulicher Daten stellt einen solchen Schaden dar).

Datenschutz

Schulnetz

Wir nehmen Datenschutz am Caspar-Mohr-Progymnasium sehr ernst. Jeder Schüler hat zunächst einmal das Recht, über Daten im Schulnetz, die ihn betreffen, selbst zu entscheiden. Als Schule sind wir jedoch schon aus Gründen der Aufsicht verpflichtet, Nutzungsdaten zu sammeln und zu speichern. Im einzelnen betrifft dies:

- Anmeldedaten (wer war wann an welchem PC angemeldet)
- Surfverhalten (im Einzelfall namentlich rekonstruierbar sind alle einzelnen Dateien/Webseiten die aufgerufen werden und alle Seiten die der URL-Filter blockiert)
- Druckdaten
- Dateitransfers

Die Schulleitung ist befugt, diese Daten, aber auch die Dateien in den Home-Verzeichnissen einzelner Benutzer und die e-Mails, die über Horde verschickt und empfangen wurden, in begründeten Fällen einzusehen. Darüber hinaus hat die Schulnetzbetreuung im Rahmen ihrer Administrationsaufgaben potentiell Einsicht in sämtliche Nutzerdaten.

Homepage und Moodle

Die Homepage des Caspar-Mohr-Progymnasiums stellt unsere „Visitenkarte“ dar. Um unser Schulleben angemessen wiederzugeben, sollen sich dort auch „Produkte unseres Schulalltags“ (Photos, Videos, Dokumente) wiederfinden. Mit der Teilnahme am Schulnetz erklärt sich ein Schüler daher damit einverstanden, dass diese Dokumente in angemessener Form veröffentlicht werden dürfen. Diese Einverständnis kann in Einzelfällen schriftlich zurückgenommen werden. Unsere Lernplattform Moodle hingegen ist in der Regel nicht öffentlich zugänglich. Daher können hier mit den Kursteilnehmern weniger strenge Regeln vereinbart werden.

Einverständniserklärung

Teil 1 - Verhalten im Schulnetz

Hiermit bestätige ich, _____, Klasse _____,

Geburtsdatum: _____, dass ich über Möglichkeiten und Verhaltensregeln im Schulnetz am Caspar-Mohr-Progymnasium informiert bin. Mir liegt eine Kopie der Schulnetzregeln vor und ich bin mir der Konsequenzen im Falle eines Verstoßes bewusst. Ich stimme bis zu einem Widerspruch der Schulnetzvereinbarung in ihrer jeweils aktuellen Form zu.

Datum / Unterschrift Schüler /ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte

Teil 2 - Datenschutz

a) Schulnetz

Ich erkläre mich mit der Speicherung personenbezogener Daten im Schulnetz einverstanden und bin mir bewusst, dass diese Daten im durch die Schulnetzverordnung festgelegten Rahmen eingesehen werden können.

Datum / Unterschrift Schüler /ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte

b) Homepage

Ich gestatte der Schule, im schulischen Rahmen entstandene elektronische Dokumente (Texte, Photos) auf der Homepage in angemessenem Rahmen zu veröffentlichen.

Diese Zustimmung kann ich der Schule in Teilen oder vollständig entziehen. Dies muss schriftlich an das Sekretariat erfolgen. Der Schule wird eine angemessene Frist (in der Regel zwei Wochen) eingeräumt, dem Anliegen nachzukommen.

Datum / Unterschrift Schüler /ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte